

Antrag zur Umsatzsteuerrückerstattung für Rechnungen von Neuanschlüssen, Veränderungen, Reparaturen und Auswechslungen von Trinkwasserhausanschlüssen

Mit Schreiben vom 7. April 2009 hat die Finanzverwaltung nunmehr zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung des Legens von Hauswasseranschlüssen Stellung genommen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bezieht sich dabei auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofs: C-442/05 und Bundesfinanzhofs: VR61/03. Damit sind die Rechtsgrundlagen für die Rechnungslegung von Trinkwasserhausanschlüssen mit einem ermäßigten Steuersatz von 7 % gegeben.

Der TWZV „Neiße Schöps“ korrigiert freiwillig alle Rechnungen, die seit August 2000 mit dem vollen Mehrwertsteuersatz erstellt wurden. Nicht geändert werden Rechnungen, die an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen gestellt wurden.

Notwendige Angaben

Name Vorname
Anschrift
Firma (soweit zutreffend)
Telefon/Fax oder E-Mail
Kundennummer

Bankverbindung (gilt nur für die Rückzahlung dieses Erstattungsbetrages)

Kontoinhaber
Kreditinstitut
Bankleitzahl
Kontonummer
Anschlussobjekt
Rechnungsnummer/-datum
Zahlung am
Rechnungskopie liegt bei* **Ja / Nein**
Zahlungsnachweis liegt bei* **Ja / Nein**

Ich bestätige, dass ich / meine Firma nicht vorsteuerabzugsberechtigt bin / ist und den in o. g. Rechnung ausgewiesenen Umsatzsteuerbetrag vom zuständigen Finanzamt nicht zurückerhalten habe / hat.

Datum Unterschrift

Hinweis: Soweit der Vertrag über die Errichtung/Erneuerung des Hausanschlusses mit mehreren Vertragspartnern (z. B. Ehegatten) geschlossen wurde, ist die Unterschrift aller Vertragspartner erforderlich.

* Zutreffendes unterstreichen